
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Stadtplanung	02.09.2014	16/1390
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	25.09.2014	

Beratungsgegenstand:

Dorferneuerung Uphusen/Marienwehr

Inhalt der Mitteilung:

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gab am 06.05.2010 die Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm 2010 bekannt.

Mit Bescheid vom 23.07.2014 hat das Amt für regionale Landentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich (ArL) den vom Rat der Stadt Emden beschlossenen Dorferneuerungsplan Uphusen / Marienwehr anerkannt. Der Förderzeitraum läuft bis zum 31.12.2020.

Eine Mittelzuweisung ist mit dieser Verfügung jedoch nicht verbunden.

Für die Förderung von Maßnahmen und die Mittelvergabe ist das ArL zuständig.

Die mögliche Förderung durch das Land beträgt bei öffentlichen Maßnahmen bis zu 50% der Nettoausgaben, das entspricht etwa 42 % der Bruttoausgaben.

Es gibt keine pauschale Mittelzuteilung. Das ArL weist darauf hin, dass davon auszugehen sei, dass nicht alle Maßnahmen des Dorferneuerungsplanes finanziert werden können. Es sei zu erwarten, dass die Entscheidung für die Durchführung von Maßnahmen aufgrund einer landesweiten Rangliste auf Landesebene erfolgen werde.

Die Höhe der möglichen Förderung von Maßnahmen hängt von der Haushaltssituation des Landes und der Anmeldung von Maßnahmen im Einzelfall ab.

Die weitere Bearbeitung der Dorferneuerung wird weiterhin in enger Abstimmung mit dem Arbeitskreis Dorferneuerung, dem Planungsbüro und dem ArL erfolgen.

Das ArL fordert als Voraussetzung für die Durchführung der Dorferneuerung den Abschluss eines vorgegebenen und von dort zu genehmigenden Vertrages zur Umsetzungsbegleitung. Dieser soll mit dem Büro Boner und Partner geschlossen werden, welches die Dorferneuerungsplanung aufgestellt hat.

Nach Vertragsabschluss wird Boner und Partner in enger Abstimmung mit der Stadt Emden Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger sein, die private Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung gefördert haben möchten.

Finanzielle Auswirkungen:

A) Direkte finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

Finanzhaushalt	Erträge	Von: 01.01.2014 bis 31.12.2019 Betrag: 478.800,- € Produktnr.: 5110003 Kto./Inv.-Nr. 3610.11.01
----------------	---------	--

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

Aufwendungen Von: 01.01.2014 bis 31.12.2019
Betrag: 1.140.000,- €
Produktnr.: 5110003
Kto./Inv.-Nr. 3610.11.01

Gesamtausgaben: 1.140.000,- €
Eigenanteil Stadt: 661.200,- €

B) Entstehende Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme

Erg.-HH Erträge von 01.01.2021 bis 31.12.2032
Jahresbetrag 39.900,-

Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo) von 01.01.2021 bis 31.12.2032
Jahresbetrag 95.000,-

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf

Keine.

D) Weitere Erläuterungen:

Der Anerkennungsbescheid des ArL vom 23.07.2014 ermöglicht über die Laufzeit der Dorferneuerung bis 31.12.2019 die Durchführung von Maßnahmen, die über die bisherige Mittelverfügung von 1.140.000,00 € hinausgehen. Sofern das ArL und die Stadt Emden die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen, wird die Stadt Emden Maßnahmen mit einer Gesamtsumme von ca. 2.200.000,00 € durchführen können. Die privaten Maßnahmen sind nicht eingerechnet.

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen in Höhe von 190.000,- € für das Jahr 2014 beim Produkt: 5110003 unter der Kto. / Inv.-Nr. 3610.11.01 zur Verfügung.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen in Höhe von 1.140.000,- € in der Planung für 2014-2020 beim Produkt: 5110003 unter der Kto./Inv.-Nr. 3610.11.01 zur Verfügung.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Das Projekt trägt zur nachhaltigen Entwicklung der Ortsteile Uphusen und Marienwehr und damit der Verbesserung der Lebensbedingungen in Emden bei, so dass so mittelbar positive Wirkungen auf den demografischen Prozess entstehen.